

# NIEDERSCHRIFT

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 09.09.2010
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gemeinschafts-/Feuerwehrhaus in Dargow

---

### Anwesende Mitglieder

Herbert Schmidt	Bürgermeister
Jürgen Kaiser	1. stv. Bürgermeister
Jens Timm	2. stv. Bürgermeister
Thomas Daberkow	Gemeindevertreter
Manfred Martens	Gemeindevertreter
Kerstin Warncke	Gemeindevertreterin
Uwe Weidemann	Gemeindevertreter
Peter-Henning von Zitzewitz	Gemeindevertreter

### Entschuldigte Mitglieder

Wolfgang Lück	Gemeindevertreter
---------------	-------------------

### Ferner anwesend:

Herr Ratje, Marcus	Ordnungsamtsleiter, Amt Lauenburgische Seen, zugleich als Protokollführer
--------------------	--

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

## **Tagesordnung (geänderte Fassung):**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 29.04.2010
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Erlass der 5. Nachtragssatzung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Salem für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (AEB)  
Vorlage: 24-01/2010/033
7. Verkauf des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges des Ortsteils Salem der Gemeinde Salem
8. Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für den Ortsteil Salem der Gemeinde Salem
9. Einbau einer Gasheizung im Feuerwehrhaus in Dargow
10. Informationen des Bürgermeisters
- 10.1. Busverkehr: Grundliniennetzverkehr, Schülerverkehr
- 10.2. Internetverbindung
  1. Sende-Empfang-Anlage in Salem
  2. Mobilfunckerweiterung auf UMTS-Standard

### Nichtöffentlicher Teil:

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Durchführung des Projektes "Gemeindezentrum mit Natur- und Tourismusin-formation"  
hier: Architektenauswahl

### Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
14. Verschiedenes

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

---

#### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Herr Bürgermeister Schmidt beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

TOP 7 Durchführung des Projektes „Gemeindezentrum mit Natur- und Tourismusinformation“, hier: Architektenauswahl

soll als TOP 12 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Die Tagesordnungspunkte 8 bis 12 verschieben sich entsprechend und werden 7 bis 11.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

TOP 7 Durchführung des Projektes „Gemeindezentrum mit Natur- und Tourismusinformation“, hier: Architektenauswahl

wird als TOP 12 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 8 bis 12 werden 7 bis 11.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

#### **TOP 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 29.04.2010**

---

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.04.2010 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche werden nicht vorgetragen; somit entfällt eine Beschlussfassung.

---

#### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

---

4.1 Herr Wuttke berichtet über ein Feuerwerk im Wald in Dargow. Herr Bürgermeister Schmidt erläutert, dass die Zuständigkeit für die Ermittlungen nach den Verursachern bei der Polizei liegt. Er appelliert an Herrn Wuttke, eine Anzeige bei der Polizei in Ratzeburg zu stellen.

**4.2** Frau Kroeg erkundigt sich nach der Zuständigkeit für den Radweg zwischen dem „Weißen Hirsch“ und Salem. Herr Bürgermeister Schmidt erläutert, dass der Radweg zur Kreisstraße gehört und somit auch vom Kreis Herzogtum Lauenburg als Straßenbaulastträger zu unterhalten ist.

**4.3** Frau Kroeg fragt, wie lange das Feuerwehrhaus durch die Gemeinde nutzbar ist. Herr Schmidt erläutert, dass das Haus am 31.12.2012 geräumt werden muss.

---

## **TOP 5 Bericht des Bürgermeisters**

---

In seinem Bericht geht Herr Bürgermeister Schmidt auf folgende Punkte ein:

- Wahrnehmung diverser Termine seit April 2010
- besondere Geburtstage in der Gemeinde Salem
- aktuelle Einwohnerzahlen (589)
- Reparaturen in der Kläranlage (Rührwerk) und am Gemeindetrecker
- Baumangelegenheiten in Bresahn (Eiche bei Dr. Kötz ausschneiden)
- Kinderfest 2010 in Salem
- Ausbesserungsarbeiten an den Stegen des Lindenhofes und der Bootsvermietung am Salemer See
- Maßnahmenbeginn des Radweges entlang der K76 zwischen der Kogeler Mühle und Seedorf
- Spende an die Jugendfeuerwehr „Schaalsee“ in Höhe von 500,-- € aufgrund einer Nutzung des Lindenhofes
- Ablehnung der Verlegung der OD-Markierung an der Kreisstraße 1 (Einmündung Ahornweg) durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
- Ausstellung „Dörfer zeigen Kunst“ im Sommer 2010 in Salem mit großer Resonanz für die 4 Aussteller aus Salem. Für 2011 haben sich zusätzlich noch Interessierte angesagt.
- Entwicklung der Müllgebühren (Senkung um 180,-- €) am Feuerwehrgerätehaus
- Durchführung des 5. Salemer Bosselns seitens des Bürgerverein Salem
- Durchführung des Kinderfestes des Salemer Bürgerverein
- Beteiligung Salem am Ratzeburger Festumzug durch den Bürgerverein Salem
- Errichtung eines Beobachtungsturmes in Holzbauweise durch die Naturparkverwaltung im Bereich „Hundebusch“
- Gemeindestraßenbauprogramm 2011: Anmeldeöglichkeit von Maßnahmen

---

## **TOP 6 Erlass der 5. Nachtragssatzung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Salem für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (AEB)** **Vorlage: 24-01/2010/033**

---

### **Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Die Abwasserbeseitigung stellt sich in der Gemeinde Salem wie folgt dar:

#### **1. Einrichtung**

Die Gemeinde betreibt eine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage, wobei die Ortsteile Salem und Dargow angeschlossen sind. Ebenfalls ist der Campingplatz der Interessentschaft Salem angeschlossen. Hier besteht ein Sondervertrag zwischen

der Gemeinde Salem und der Interessentschaft Salem. Ab dem 01.07.1996 ist das Gebiet am Pipersee / Phulse, das zu den Gemeinden Seedorf und Sterley gehört durch Aufgabenübertragung hinzugekommen. Weiterhin ist durch Aufgabenübertragung die Ortslage Kogel, F.-W.-Loos-Strasse, die zu der Gemeinde Sterley gehört, zum 01.08.2001 hinzugekommen.

## **2. Einrichtung**

Die Dezentrale Abwasserbeseitigung der Außenbereiche, die nicht an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen wurden, erfolgt durch abflusslose Sammelgruben. Mit der Grubenabfuhr wurde die Firm Hüttmann aus Mölln beauftragt. Das abgefahrene Abwasser wird in der Kläranlage Salem zu weiteren Behandlung angeliefert.

## **3. Einrichtung**

Eine Klein-Kläranlage im Ortsteil Bresahn für die Bergstrasse 14 – 16 (9 Eigentumswohnungen im ehem. Fährkaten).

## **4. Einrichtung**

Aufgrund des Abwasserlieferungsvertrages zwischen der Gemeinde Salem und der Interessentschaft Salem beteiligt sich die Interessentschaft an den Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung sowie an den kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Verzinsung des Anlagekapitals) **der Kläranlage und deren Anlagen zur Nachrüstung (Tauchtropfkörperanlage usw.)** Sie zahlt der Gemeinde dafür ein Entgelt, das sich nach der tatsächlich der Gemeinde zugeführten Schmutzwassermenge bemisst. Es berechnet sich im Verhältnis der von der Interessentschaft eingeleiteten Abwassermenge zur insgesamt in der Kläranlage behandelten Abwassermenge. Um die Umlagefähigen Kosten für die Interessentschaft ermitteln zu können, müssen die Kosten für die **Kläranlage und deren Anlagen zur Nachrüstung (Tauchtropfkörperanlage usw.)** aus den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung ermittelt und dargestellt werden.

Alle Einrichtungen der Gemeinde Salem wurden in den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen vom 01.07.1993 für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (AEB) zusammengefasst und es werden **einheitliche Benutzungsgebühren** (außer beim Campingplatz) erhoben.

## **1. Allgemeine Kalkulationsgrundsätze**

Die Gemeinde Salem betreibt die unschädliche Beseitigung des Abwassers als öffentliche Einrichtung. Für die kostenrechnende Einrichtung – zentrale Abwasserbeseitigung – erhebt die Gemeinde Salem aufgrund der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Salem vom 01.07.1993 für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser AEB) privatrechtliche Benutzungsentgelte.

Die Benutzungsentgelte gliedern sich in einen Grund- und Arbeitspreis. Der Grundpreis wird je Anschluss an die Abwasseranlage berechnet und beträgt zurzeit 156,00 € im Jahr. Der Arbeitspreis wird nach der Menge des Abwassers berechnet, das unmittelbar der Abwasseranlage bzw. der Grundstücksabwasseranlage zugeführt wird. Der Arbeitspreis beträgt ab 2010 je cbm Schmutzwasser 1,28 €.

Die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung von kostenrechnenden Einrichtungen (öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren und auch privatrechtliche Entgelte) bildet § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein. Danach sollen die

Benutzungsentgelte so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip).

Das Kommunalabgabengesetz sieht für die Kalkulation eine Vor- und Nachkalkulation vor. Daher sind im jeden Jahr die Benutzungsgebühren zu überprüfen und eine Vor- und Nachkalkulation vorzunehmen. Nur so können die Finanzierungsstrukturen der kostenrechnenden Einrichtung nachgewiesen und fortentwickelt werden. Nachkalkulationen können erst dann erfolgen, wenn das Haushaltsjahr abgeschlossen ist und die Haushaltsrechnung vorliegt. Bei der Vorkalkulation für 2011 ist daher die Nachkalkulation für 2009 zu berücksichtigen. Die Nachkalkulation für 2009 (s. Anlage 1) hat einen Gebührenunterschuss von 5.262,00 € ergeben, der in der Vorkalkulation für 2011 (s. Anlage 2) berücksichtigt wurde. Gleichzeitig wurde eine Überprüfung des Benutzungsentgeltes für den Campingplatz vorgenommen. Für 2009 wurde ein Gebührenüberschuss von 1.342,43 € und für 2008 ein Überschuss von 544,99 € ermittelt, die der Interessentschaft Salem zu erstatten sind. Beide Beträge sind in der Vorkalkulation 2011 berücksichtigt worden. Ab 2011 ist das Benutzungsentgelt für den Campingplatz daher von bisher 1,55 €/cbm auf 1,41 €/cbm zu senken.

## **2. Kalkulatorische Kosten**

Die kalkulatorischen Kosten ergeben sich aus den Abschreibungen und der Verzinsung des aufgewendeten Kapitals.

### **2.1 Abschreibungen**

Die Abschreibungen sind nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer gleichmäßig (linear) zu bemessen. Die Abschreibungen sind wahlweise von den Anschaffungs-/Herstellungswerten oder von den Wiederbeschaffungszeitwerten vorzunehmen. Da die Abschreibungen nach den Wiederbeschaffungszeitwerten zu erheblichen Gebührenbelastungen für den Bürger führen würden, wurden die Abschreibungen nach den Anschaffungs-/Herstellungswerten bemessen. Die Anschaffungs-/Herstellungswerte belaufen sich zum 01.01.2009 auf 3.046.103,00 €. Die Abschreibungen in der Nachkalkulation 2009 betragen 65.721,00 € und in der Vorkalkulation 2011 wurden 68.500,00 € berücksichtigt.

### **2.2 Verzinsung des aufgewendeten Kapitals (Kalkulatorische Zinsen)**

Weiterhin sind die kalkulatorischen Zinsen zu berechnen und in der Kalkulation zu berücksichtigen (s. Anlage 3). Die Zinsen betragen bei einem Zinssatz von 2 % bei der Nachkalkulation 2009 = 26.032,91 €. In der Vorkalkulation für 2011 wurden 28.500,00 € berücksichtigt. Die Berechnung hat Negativ-Zinsen ergeben, die sich positiv auf die Gebührenkalkulation auswirken.

## **3. Vorkalkulation 2011**

Die Vorkalkulation 2011 (s. Anlage 2) hat eine Erhöhung des Arbeitspreises von bisher 1,28 € auf **1,76 €** bzw. **1,65 €** pro Kubikmeter ergeben.

Somit würde sich, isoliert betrachtet, beim Arbeitspreis eine Erhöhung um 37,5 % (0,48 €/cbm) bzw. 28,9 % (0,37 €) ergeben der sich wie folgt auf einen 2- bzw. 4-Personenhaushalt auswirkt:

### **2-Personenhaushalt**

Grundpreis	156,00 €
Arbeitspreis 80 m <sup>3</sup> x 1,76 €	<u>140,80 €</u>
	296,80 €
zurzeit	<u>258,40 €</u>
Entlastung	38,40 € jährlich 3,20 € monatlich

<b>4-Personenhaushalt</b>	
Grundpreis	156,00 €
Arbeitspreis 160 m <sup>3</sup> x 1,76 €	<u>281,60 €</u>
	437,60 €
zurzeit	<u>360,80 €</u>
Entlastung	76,80 € jährlich
	6,40 € monatlich

**Alternativberechnung: Aufteilung des Entgeltunterschusses aus 2009 auf 3 Jahre (= 5.262,00 € : 3 Jahre = 1.754,00 €)**

<b>2-Personenhaushalt</b>	
Grundpreis	156,00 €
Arbeitspreis 80 m <sup>3</sup> x 1,65 €	<u>132,00 €</u>
	288,00 €
zurzeit	<u>258,40 €</u>
Entlastung	29,60 € jährlich
	2,47 € monatlich, gerundet

<b>4-Personenhaushalt</b>	
Grundpreis	156,00 €
Arbeitspreis 160 m <sup>3</sup> x 1,65 €	<u>264,00 €</u>
	420,00 €
zurzeit	<u>360,80 €</u>
Entlastung	59,20 € jährlich
	4,94 € monatlich, gerundet

Den Stand der Rücklage, die Entwicklung der Benutzungsentgelte, die Entwicklung der Verbrauchsmengen und die Darlehensschulden sind in der Anlage 4 dargestellt.

#### **4. Entgeltanpassung 2011**

Aufgrund der Vorkalkulation 2011 ist eine Erhöhung des Arbeitspreises gegeben.

#### **5. Vorschau**

##### **Erstellung eines Leitungskatasters**

Die Kosten für die Erstellung eines Leitungskatasters, die bis zum 23.02.2012 umzusetzen wäre, sind in dieser Kalkulation (Erhöhung der jährlichen Abschreibungen ab 2011) berücksichtigt worden. Durch Herrn König, Abteilung für Wasser- und Abwasserangelegenheiten, wurden die Kosten bereits ermittelt. Für die Gemeinde Salem würde sich ein Betrag von ca. 60.199,13 € ergeben, der aus der Rücklage zu finanzieren wäre. Das Kataster wäre dann in die Vermögensbewertung aufzunehmen und mit einem Abschreibungssatz von 25 Jahren (Restlaufzeiten der Abwasserleitungen) in der Kalkulation zu berücksichtigen (Abschreibungssatz jährlich ca. 2.400,00 €).

##### **Beratung in der Gemeindevertretung:**

Nach eingehender Diskussion und Beratung wird eine moderate Erhöhung des Arbeitspreises auf 1,65 € je Kubikmeter bevorzugt.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Salem beschließt, die 5. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Salem für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser – AEB), zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**TOP 7 Verkauf des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges des Ortsteils Salem der Gemeinde Salem**

---

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet über die Absicht, das Fahrzeug der Feuerwehr Salem zu veräußern, da es aufgrund seines zulässigen Gesamtgewichtes in der Feuerwehr kaum noch Mitglieder mit der entsprechenden Fahrerlaubnis CE gibt und es so zu Engpässen bei Einsätzen kommt. Es liegt ein Angebot in Höhe von 38.000,- € von der Gemeinde Bernitt aus Mecklenburg-Vorpommern für den Erwerb des Fahrzeuges vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Salem an die Gemeinde Bernitt zu veräußern.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**TOP 8 Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für den Ortsteil Salem der Gemeinde Salem**

---

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert die Notwendigkeit der Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Gemeinde Salem. Es soll ein funktionelles Fahrzeug (TSF-W) mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 6,3 t beschafft werden. Zusätzlich besteht die Absicht, einen Kleinbus (9-Sitzer) für Feuerwehr- und Gemeindezwecke zu beschaffen, um mehr Flexibilität zu erhalten. In seinen Ausführungen geht Herr Bürgermeister Schmidt auch auf die Kosten und Fördermöglichkeiten ein. Für das Feuerwehrfahrzeug soll ein Antrag auf Förderung aus der Feuerschutzsteuer gestellt und der Kleinbus soll aus Gemeindemitteln finanziert werden.

Es ergeht eine rege Diskussion über die Notwendigkeit der Beschaffung des Kleinbusses und die Art, Größe und Ausstattung des Feuerwehrfahrzeuges.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst nach ausführlicher Beratung und Diskussion folgenden Beschluss:

1. Für die Freiwillige Feuerwehr Salem soll ein Feuerwehrfahrzeug TSF-W mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 6,3 t beschafft werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung zu veranlassen und Fördermittel einzuwerben.

2. Für die Freiwillige Feuerwehr und die Gemeinde Salem soll kurzfristig ein Mehrzweckfahrzeug (9-Sitzer) beschafft werden. Der Kaufpreis inkl. Ausstattung soll maximal 20.000,-- € betragen. Die Finanzierung erfolgt aus Gemeindemitteln.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**TOP 9 Einbau einer Gasheizung im Feuerwehrhaus in Dargow**

---

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet über Defekte an der Nachtspeicher-Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus in Dargow. Es ist angedacht, eine Gaszentralheizung in das Haus einzubauen. Ein Gasanschluss wurde bereits gelegt. Für die Lieferung und den Einbau der Gaszentralheizungsanlage liegt ein Angebot der Fa. Benecke, Ratzeburg, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 4.644,22 € vor. Hierbei ist ein Mann seitens des Auftraggebers (Gemeinde) zu stellen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, in das Feuerwehrgerätehaus in Dargow eine Gaszentralheizungsanlage von der Fa. Benecke, Ratzeburg, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 4.644,22 € einbauen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**TOP 10 Informationen des Bürgermeisters**

---

**TOP 10.1 Busverkehr: Grundliniennetzverkehr, Schülerverkehr**

---

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet über die Veränderungen der Busanbindungen in Salem und Dargow. Das Schulbusangebot hat sich erheblich geändert und zum Teil auch verbessert. Die Schulanfangs- und -endzeiten gehen mit verlässlichen Zeiten einher und es müssen die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig bedient werden. Die Linienführung des Grundnetzes ist in Teilbereichen verändert worden.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

---

**TOP 10.2 Internetverbindung**

**1. Sende-Empfang-Anlage in Salem**

**2. Mobilfunckerweiterung auf UMTS-Standard**

---

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet über die DSL-Versorgung im Bereich der Gemeinde Salem. In seinen Ausführungen geht er auch auf die Aufrüstung des Vodafone-Mobilfunkmastes in Salem ein, die voraussichtlich im Oktober 2010 erfolgen wird. Die Gemeindevertretung nimmt die Informationen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

## Nichtöffentlicher Teil:

---

### **TOP 11 Grundstücksangelegenheiten**

---

### **TOP 12 Durchführung des Projektes "Gemeindezentrum mit Natur- und Tourismusinformation" hier: Architektenauswahl**

---

## Öffentlicher Teil:

---

### **TOP 13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Herr Bürgermeister Schmidt gibt bekannt, dass die Auswahl eines Architekten für die Planung und Errichtung des Gemeindezentrums mit Natur- und Tourismusinformation beraten und beschlossen wurde.

---

### **TOP 14 Verschiedenes**

---

- 14.1** Frau Warnke teilt mit, dass eine Knickpflege erforderlich ist. Herr Timm ist bereits informiert.
- 14.2** Frau Warnke teilt mit, dass in einigen Wegen Löcher ausgebessert werden müssen. Herr Schmidt sagt zu, kurzfristig Asphaltgranulat zu beschaffen.
- 14.3** In der Seestraße (gegenüber Hausnummer 10) wird die Straßenreinigungssatzung nicht eingehalten. Das Ordnungsamt Lauenburgische Seen wird gebeten, weitere Schritte gegen den Grundstückseigentümer einzuleiten.
- 14.4** Auf Fragen zur Neugestaltung des Lindenhofgrundstückes und der Auswahl eines Architekten wird umfassend geantwortet. Herr Schmidt teilt mit, dass voraussichtlich im Januar 2011 zu einer Einwohnerversammlung eingeladen wird, in welcher der Entwurf vorgestellt und ausführlich erläutert wird.
- 14.5** Es ergeht der Hinweis, dass in Salem in den Gehwegen zum Teil Steine fehlen. Herr Schmidt nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Herr Bürgermeister Schmidt schließt die Sitzung um 22:30 Uhr und dankt den Gemeindevertretern für die rege und konstruktive Teilnahme an der Sitzung.

---

Bürgermeister

Protokollführer